

Herrn
Finn Wiskandt
Hauffstraße 3
87437 Kempten (Allgäu)

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Datum
04.10.2022

Deutschlandstipendium an der Hochschule Kempten
hier: Zuwendungsbescheid - Bewilligung

Petra Fundus
Telefon 0831 2523-319
Telefax 0831 2523-681
petra.fundus@hs-kempten.de

Sehr geehrter Herr Wiskandt,

Hochschulkommunikation

die Hochschule Kempten gewährt Ihnen ein monatliches Stipendium aus dem Programm Deutschlandstipendium für das **Wintersemester 2022/2023 und Sommersemester 2023 (01.10.2022 bis 30.09.2023)**.

Hochschule für
angewandte Wissenschaften
Kempten

Das Stipendium endet, gem. § 8 StipG abweichend des oben bewilligten Zeitraums, mit Ablauf des Monats, in dem die Stipendiatin oder der Stipendiat die letzte Prüfungsleistung erbracht hat, das Studium abgebrochen hat, die Fachrichtung gewechselt oder exmatrikuliert wird. Das Stipendium kann nur dann ausgezahlt werden, wenn im Zeitraum der Bewilligung ausreichend finanzielle Mittel vorhanden sind.

Postanschrift:
Postfach 1680
87406 Kempten (Allgäu)

Campus:
Bahnhofstraße 61
87435 Kempten (Allgäu)

Telefon 0831 2523-0
Telefax 0831 2523-104
post@hs-kempten.de
www.hochschule-kempten.de

Das Deutschlandstipendium finanziert sich je zur Hälfte aus Mitteln vom Bund und von privaten Förderern.

Das gewährte Stipendium setzt sich folgendermaßen zusammen:

**150,00 € monatlich vom Bund und
150,00 € monatlich von einem Förderer**

Das Stipendium wird i. d. R. mit monatlich 300,00 € an Sie ausbezahlt. Die ersten drei monatlichen Auszahlungen werden spätestens im Laufe des Dezembers 2022 in einer Summe von 900,00 € überwiesen werden. Es wird einkommensunabhängig gewährt und etwaige BAföG-Ansprüche bleiben bestehen.

Eine Fortgewährung der Förderung muss mit einer erneuten Bewerbung beantragt werden. Der Bewerbungszeitraum wird gem. den Förderrichtlinien auf der Webseite der Hochschule rechtzeitig bekanntgegeben. Bitte beachten Sie, dass eine Förderung über die Regelstudienzeit hinaus, ausgeschlossen ist.

Der Bewilligungsbescheid wird mit einer sechswöchigen Frist zum Ende des Kalendermonats widerrufen, falls Sie Ihrer Mitwirkungspflicht zur Mitteilung aller Änderungen in den Verhältnissen nicht nachkommen. Dasselbe gilt für den Fall, dass Sie entgegen § 1 der Förderrichtlinie eine weitere Förderung erhalten. Ein rückwirkender Widerruf der Bewilligung des Stipendiums wird aufgrund von unrichtigen oder unvollständigen Angaben erwirkt und die Förderung ist somit zurückzuzahlen. Dies gilt auch im Fall der Doppelförderung.

Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Deutschlandstipendium! Ich wünsche Ihnen ein weiterhin erfolgreiches Studium an der Hochschule Kempten.

Mit freundlichen Grüßen



Jessica Kopf



Petra Fundus

1 Anlage